



PRESSEMITTEILUNG

VIER EUROPÄISCHE RICHTERORGANISATIONEN VERKLAGEN DEN EUROPÄISCHEN RAT WEGEN MISSACHTUNG DER URTEILE DES EUGH BEI DER oder DURCH DIE ENTSCHEIDUNG, GELDER FÜR POLEN ZU ENTSPERREN

Europa, 28. August 2022

Die vier europäischen Richterorganisationen:

Vereinigung Europäischer Verwaltungsrichter (AEAJ)

Europäische Richtervereinigung (EAJ, eine regionale Zweigstelle der Internationalen Vereinigung der Richter – IAJ)

Rechtters voor Rechtters (Richter für Richter)

Magistrats Européens pour la Démocratie et les Libertés (MEDEL)

Prozessbevollmächtigte: Carsten Zatschler SC, Emily Egan McGrath BL, Barristers, mit Unterstützung von Anne Bateman und Maeve Delargy, Solicitors, of Philip Lee LLP,

haben heute beim Gerichtshof der Europäischen Union (EuGH) eine Klage gegen den Europäischen Rat wegen seiner Entscheidung eingereicht, den Aufbau- und Resilienzfonds für Polen zu entsperren.

Bei der Klage handelt es sich um eine Nichtigkeitsklage nach Artikel 263 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union (AEUV) gegen den Durchführungsbeschluss des Rates vom 17. Juni 2022, betreffend die Republik Polen, der gemäß der Verordnung (EU) 2021/241 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 12. Februar 2021 zur Einrichtung der Aufbau- und Resilienzfazilität erlassen wurde.

Jede der vier Richterorganisationen folgt der Verpflichtung, die Unabhängigkeit der Justiz und die Unparteilichkeit der Richterinnen und Richter überall in der EU zu verteidigen; drei von ihnen haben (Verbände von) Richterinnen und Richtern aus Polen als Mitglieder. Sie argumentieren wie folgt:

Der Europäische Rat beschloss, die EU-Mittel für Polen zu entsperren, sobald drei „Meilensteine“ erfüllt sind: (1) die Disziplinarkammer des Obersten Gerichtshofs muss aufgelöst und durch ein unabhängiges Gericht ersetzt werden; (2) das Disziplinarregime muss reformiert werden; (3) Richterinnen und Richter, die von den Entscheidungen der Disziplinarkammer betroffen sind, haben das Recht, ihre Fälle von der neuen Kammer überprüfen zu lassen.



Die vier europäischen Richterorganisationen argumentieren, dass diese Meilensteine hinter dem zurückbleiben, was erforderlich ist, um einen wirksamen Schutz der Unabhängigkeit der Richterinnen und Richter und der Justiz zu gewährleisten und die diesbezüglichen Urteile des EuGH missachten.

Die Entscheidung verschlechtert die Position der suspendierten Richterinnen und Richter in Polen: der EuGH hat entschieden, dass die polnischen Richterinnen und Richter, die von rechtswidrigen Disziplinarverfahren betroffen sind, unverzüglich, ohne Verzögerung und ohne ein Verfahren wiedereingesetzt werden sollten, während einer der Meilensteine ein Verfahren von mehr als einem Jahr mit einem ungewissen Ergebnis vorsehen würde.

Diese Entscheidung schadet auch der europäischen Justiz insgesamt und der Position jeder einzelnen europäischen Richterin bzw. jedes einzelnen europäischen Richters. Alle Richterinnen und Richter jedes einzelnen Mitgliedstaats sind auch europäische Richterinnen und Richter, die EU-Recht anwenden müssen, und zwar in einem System, das auf gegenseitigem Vertrauen beruht. Wenn die Justiz eines oder mehrerer Mitgliedstaaten keine Garantien mehr für die Unabhängigkeit und die Achtung der Grundprinzipien der Rechtsstaatlichkeit bietet, ist die gesamte europäische Justiz unbestreitbar betroffen (sogenannter spillover-effect).

Der Grund für das Begehren, die Entscheidung des Europäischen Rates für nichtig zu erklären besteht darin, den Grundsatz zu verdeutlichen, dass Urteile des EuGH zum Thema der Unabhängigkeit der Justiz unverzüglich und vollständig vollstreckt werden sollten und dass die EU-Organe auch nicht bloß teilweise inkohärent mit Urteilen des EuGH handeln dürfen. Der Beschluss des Europäischen-Rates verstößt gegen diesen Grundsatz, da damit keine vollständige – d. h. bedingungslose – Vollstreckung von Urteilen des EuGH vorliegt.

Ziel der Klage ist es, dass der genannten Grundsatz festgestellt wird und dass eine Entscheidung der Kommission, EU-Mittel für Polen zu entsperren, solange verhindert wird, bis die Urteile des EuGH vollständig umgesetzt sind.

Unser Dank gilt den *Good Lobby Profs* für ihre Unterstützung.



Die Vereinigung Europäischer Verwaltungsrichter (AEAJ) wurde im Jahr 2000 als europaweiter Dachverband nationaler Vereinigungen von Verwaltungsrichtern gegründet und ist offen für die Mitgliedschaft von Vereinigungen (sowie einzelnen Mitgliedern) aller Länder, die Mitglied des Europarates sind. Derzeit umfasst sie Mitglieder aus 34 europäischen Ländern und vertritt ca. 6000 Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter. Ziel ist es unter anderem nicht nur, das Wissen und den Austausch über Fragen von gemeinsamem Rechtsinteresse unter den Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichtern in Europa zu erweitern, sondern auch die beruflichen Interessen der Verwaltungsrichterinnen und Verwaltungsrichter zu stärken und zu fördern, wozu auch die Verteidigung der Unabhängigkeit der Justiz in all ihren verschiedenen Aspekten gehört.

Website: <http://www.aejj.org>

Kontakt: Edith Zeller (Präsidentin) + 43 676 629 1840/ edith.zeller@vgw.wien.gv.at
<mailto:edith.zeller@vgw.wien.gv.at>

Der **Internationale Vereinigung der Richter (IAJ)** wurde 1953 in Salzburg (Österreich) gegründet. Es ist eine professionelle, unpolitische, internationale Organisation, deren Mitglieder nationale Vereinigungen von Richterinnen und Richtern sind, deren Aufnahme in die Vereinigung vom Zentralrat genehmigt wurde. Das Hauptziel der Vereinigung besteht darin, die Unabhängigkeit der Justiz zu wahren, die ein wesentliches Erfordernis der justiziellen Funktion ist und Menschenrechte und Freiheit gewährleistet. Die Organisation umfasst derzeit 94 solcher nationalen Vereinigungen oder repräsentative Gruppen aus fünf Kontinenten. Die IAJ hat vier regionale Gruppen: die Europäische Richtervereinigung (EAJ), die Iberoamerikanische Gruppe, die Afrikanische Gruppe, die Asiatische Gruppe, die Nordamerikanische und Ozeanische Gruppe. Ziel der Regionalgruppen ist es, lokale Probleme im Bereich der Justiz zu erörtern. Sie treffen sich in der Regel zweimal im Jahr und können entweder zu allgemeinen Fragen, die die Justiz der gesamten Region betreffen, oder speziell in Bezug auf ein oder mehrere bestimmte Länder Beschlüsse fassen. In bestimmten Fällen können auch ad-hoc-Missionen und -Berichte organisiert werden.

Die **Europäische Richtervereinigung (EAJ)** ist die größte Regionalgruppe der IAJ, die 48 Richtervereinigungen umfasst.

Internationale Vereinigung der Richter (IAJ)

Website: <https://www.iaj-uim.org>

Kontakt: José Igreja Matos (Präsident) + 351 916 684 948/ igrejamatos@gmail.com
<mailto:igrejamatos@gmail.com>

Europäische Richtervereinigung (EAJ)

Kontakt: Duro Sessa (Präsident) + 38 598 278 216/ duro.sessa@vsrh.hr



<mailto:duro.sessa@vsrh.hr>

ReCHTERS voor ReCHTERS (Judges for Judges) wurde 1999 als unabhängige und unpolitische Stiftung gegründet. Sie wurde von Richterinnen und Richtern gegründet, um Richterkollegen im Ausland zu unterstützen, die aufgrund ihrer beruflichen Tätigkeit Probleme haben oder riskieren, Probleme zu bekommen. Diese Probleme hängen hauptsächlich mit (vermuteten) Verstößen gegen ihre berufliche Unabhängigkeit zusammen. J4J beschäftigt sich auch mit Richterinnen und Richtern, die aus bedenklichen Gründen entlassen wurden, die verhaftet und inhaftiert, unter Druck gesetzt, bedroht oder sogar ermordet wurden.

Website: <http://www.rechtersvoorrechters.nl>

Kontakt: Tamara Trotman (Präsidentin)/ info@rechtersvoorrechters.nl

Magistrats Européens pour la Démocratie et les Libertés (MEDEL) ist eine Vereinigung, die 1985 in Straßburg, Frankreich, gegründet wurde und 24 Vereinigungen von Richterinnen und Richtern sowie Staatsanwältinnen und Staatsanwälten aus 16 europäischen Ländern, alle Mitglieder des Europarates, umfasst und die insgesamt rund 18.000 Richterinnen und Richter vertritt. Ihre Ziele sind unter anderem die Einrichtung einer gemeinsamen Diskussion zwischen Richterinnen und Richtern aus verschiedenen Ländern zur Unterstützung der Integration in die europäischen Gemeinschaft im Hinblick auf die Schaffung einer europäischen politischen Union, die Verteidigung der Unabhängigkeit der Justiz gegenüber jeder anderen Staatsgewalt sowie der spezifischen Interessen, die Demokratisierung der Justiz, ihre Aufnahme in den Richterberuf und die Bedingungen für die Ausübung des Berufs, insbesondere hinsichtlich der hierarchischen Organisation, und schlechthin die Achtung der Rechtswerte, die dem demokratischen Staat auf der Grundlage der Rechtsstaatlichkeit eigen sind.

Website: <http://www.medelnet.org>

Kontakt: Filipe Marques (Präsident) + 351 964 886 536/ filipe.marques@medelnet.eu
<mailto:filipe.marques@medelnet.eu>